

Titel der Drucksache:

Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe
 2 - Billigung der Ergebnisse der Abwägung der
 Öffentlichkeit

Drucksache

1350/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	24.10.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	07.11.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	12.11.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag**01**

Der Stadtrat billigt den Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe 2 (Anlage 2) mit den dargestellten Lärminderungsmaßnahmen.

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen das Abwägungsergebnis (Anlage 1 a) mitzuteilen.

03

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe 2 der Öffentlichkeit bekannt zu machen und die Maßnahmen unter Maßgabe des Haushaltes umzusetzen.

24.10.2013 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1a - Abwägung

Anlage 1b - Abwägung (nicht öffentlich)

Anlage 2 - Lärmaktionsplan

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Für die Erstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind im Freistaat Thüringen die Gemeinden verantwortlich. Das Umwelt- und Naturschutzamt nimmt gemäß Geschäftsverteilungsplan für die Stadt Erfurt die Aufgaben der Lärmaktionsplanung wahr. Es handelt sich um eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Der Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe 2 berücksichtigt entsprechend der rechtlichen Vorgaben nur Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von 3 Mio. Kfz/Jahr und beinhaltet Maßnahmen zur Lärminderung an hoch belasteten Straßenabschnitten.

Bei der Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes ist die Öffentlichkeit zu beteiligen und ihr die Möglichkeit zur Mitwirkung zu geben.

Im Rahmen einer ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die Bürger vom 12.10.2012 bis 30.11.2012 um Anregungen und Hinweise zur Lärminderung gebeten. Die 32 eingegangenen Vorschläge wurden ausgewertet, hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit überprüft und bei Eignung so-

wie verwaltungsinterner Zustimmung in den Maßnahmenplan des Lärmaktionsplanentwurfes aufgenommen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes Hauptverkehrsstraßen Stufe 2 der Stadt Erfurt wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 12.06.2013 (Drucksachen-Nr. 0662/13 i.V.m. Drucksachen-Nr. 1033/13) gebilligt. Mit der Bekanntmachung des Beschlusses wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, vom 28.06.2013 bis 29.07.2013 Einwände oder Bedenken gegen die geplanten Lärminderungsmaßnahmen geltend zu machen. Zusätzlich zur Offenlegung des Planentwurfes wurde am 03.07.2013 eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Lärmaktionsplanentwurf durchgeführt.

Im Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren sind insgesamt 152 Stellungnahmen fristgerecht eingegangen. 139 Stellungnahmen sind gleichlautend und fordern die Umsetzung der Maßnahme: Tempolimit in der Clara-Zetkin-Straße von 30 km/h.

In 4 Stellungnahmen wurden Einwände und Bedenken zur Umsetzung der im Lärmaktionsplanentwurf festgelegten Maßnahmen vorgebracht. Die restlichen Stellungnahmen beinhalten größtenteils Forderungen zur Durchführung weiterer Lärminderungsmaßnahmen, die nicht Bestandteil des Maßnahmenkatalogs sind bzw. die Einbeziehung weiterer Straßen in den Lärmaktionsplan.

Die vorgebrachten Einwände, Bedenken und Hinweise zum Lärmaktionsplanentwurf wurden abgewogen. Hieraus ergibt sich gemäß erarbeitetem Abwägungsvorschlag (vgl. Anlage) kein Erfordernis für eine Änderung des Lärmaktionsplanes in der offengelegten Entwurfsfassung vom 17.06.2013.

Mit Beendigung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist das Aufstellungsverfahren für den Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe 2 abgeschlossen. Die Öffentlichkeit ist über die Ergebnisse der Abwägung zu unterrichten.

Der Lärmaktionsplan ist turnusmäßig alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Nachhaltigkeitscontrolling

Die Lärmaktionsplanung stellt ein Kernelement der Europäischen Union für eine nachhaltige Entwicklung dar. Mit dem vorliegenden Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe 2 wird ein Strategieplan aufgestellt, der konkrete Maßnahmen beinhaltet, die einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Umweltbedingungen und Erhöhung der Lebensqualität und des Gesundheitsschutzes der Erfurter Bürger leisten. Den Zielen der Nachhaltigkeit wird somit entsprochen.